

**Antrag  
für den Landesparteitag in Niedersachsen**

**Das wettbewerbsverzerrende Verbot der Verfütterung von tierischen Fetten in § 18 im Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts (LFGB) ist aufzuheben.**

Begründung:

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf eines LFGB, zu dem der Bundesrat den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat zur grundlegenden Überarbeitung des LFGB angerufen hat, muss dieser nationale Sonderweg aufgehoben werden. In der Europäischen Union besteht alleine in Österreich und Deutschland ein entsprechendes Verbot der Verfütterung von tierischen Fetten. Das führt zu Wettbewerbsnachteilen der heimischen Landwirte und der deutschen Unternehmen.

Der Import von Nahrungsmitteln aus anderen europäischen Mitgliedstaaten nach Deutschland, die von Tieren stammen, die mit tierischen Fetten gefüttert werden, ist weiterhin möglich. Sofern diese Fette eine Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen, müssen auch die entsprechenden Einfuhren nach Deutschland zum Schutz der heimischen Verbraucherinnen und Verbraucher unterbunden werden. Dazu ist die Bundesregierung nicht bereit und nicht in der Lage. Dieses Nichtstun ist nur zu rechtfertigen, weil offenbar keine Gefahr für Verbraucherinnen und Verbraucher besteht. Vor diesem Hintergrund muss allerdings der nationale Sonderweg des Verfütterungsverbotes im Rahmen der Beratungen des LFGB im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat aufgehoben werden.